

Signalisation: Wegleitsystem; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. Januar 2010

Das Wichtigste im Überblick

Die Zentrumsentwicklungsgruppe „Wir sind Zug“, der Vertreter aus Gewerbe, Wirtschaft, Kultur und Vereinen angehören, hat vom Stadtrat die möglichst baldige Realisierung eines Informations-, Wegleit- und Parkleitsystems gefordert.

Das **Informationssystem** regelt wo und unter welchen Bedingungen Werbung für kulturelle und sportliche Anlässe sowie Plakataktionen möglich ist. Davon ausgenommen ist politische und rein kommerzielle Werbung. Der Stadtrat hat das Informationssystem am 10. März 2009 verabschiedet und für die Umsetzung des Konzepts CHF 174'000.00 inkl. MWST. bewilligt (vgl. dazu GGR-Vorlage Nr. 2022, Beilage 7).

Das **Parkleitsystem** lenkt Besucher auf freie Parkplätze (vgl. dazu GGR-Vorlage Nr. 2078).

An der Sitzung des GGR vom 30. Juni 2009 wurde das Kreditbegehren für ein **Wegleitsystem** (GGR-Vorlage Nr. 2022) an den Stadtrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag das Projekt in entschlackter Form (Verzicht auf Kulturmeile) zusammen mit dem Parkleitsystem nochmals dem GGR vorzulegen.

Das Wegleitsystem besteht aus den Elementen „Fussgängerleitsystem“ und „Gebäudebeschriftungen“. Das Wegleitsystem führt Besucher ab den Parkhäusern und dem Bahnhof mittels total 47 Wegweiserstandorten zu touristisch interessanten Orten in der Altstadt und im Quartier Herti (Sportveranstaltungen, Messen etc.). Es vermittelt Wissenswertes über rund 40 historische Gebäude und nimmt weitere rund 20 wichtige städtische Gebäude auf (Verwaltungsgebäude). Es ersetzt das bestehende lückenhafte Fussgängerleitsystem in Form von Kulturwegweisern. Mit dem neuen Wegleitsystem wird insbesondere auch eine „Entrümpelung“ des heutigen „Schilderwaldes“ angestrebt.

Die Beschriftungen historischer Gebäude werden vereinheitlicht. Weitere Institutionen wie beispielsweise die katholische Kirchgemeinde können sich bei der Beschriftung ihrer Gebäude dem städtischen Layout auf eigene Kosten anschliessen.

Die Umsetzung des Wegleitsystems kostet einmalig CHF 492'000.00 inkl. MWST (Realisierung inkl. 15% Reserven CHF 444'000.00; Kosten Vorprojekt CHF 48'000.00 inkl. MWST) sowie jährlich wiederkehrend für Anpassungen und Unterhalt CHF 8'000.00 inkl. MWST.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren um das bestehende Wegleitsystem erneuern und ergänzen zu können. Unsere Vorlage gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Wegleitsystem**
 - 2.1 Fussgängerleitsystem
 - 2.2 Gebäudebeschriftungen
 - 2.3 Kosten
3. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Die Zentrumsentwicklungsgruppe „Wir sind Zug“, der Vertreter aus Gewerbe, Wirtschaft, Kultur und Vereinen angehören, hat vom Stadtrat die möglichst baldige Realisierung eines Informations-, Wegleit- und Parkleitsystems gefordert. Mit dem Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem sollen die Besucherinnen und Besucher der Stadt, aber auch die Zugerinnen und Zuger, ihre Ziele in der Stadt möglichst schnell erreichen, über die wichtigen Sehenswürdigkeiten der Stadt und aktuelle Veranstaltungen informiert werden sowie leicht einen freien Parkplatz nahe ihrem Ziel finden. Der Stadtrat hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement beauftragt, ein Vorprojekt für ein solches System zu erstellen, das Auskunft über die zu erwartenden Kosten gibt.

Das **Informationssystem** weist die Besucher der Stadt auf wichtige kulturelle und wirtschaftliche Ereignisse hin (Konzerte, Messen, Sportveranstaltungen, etc.). Es wurde vom Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen und ist teilweise bereits umgesetzt.

Das **Parkleitsystem** lenkt Besucher auf freie Parkplätze möglichst nahe ihres Ziels. Das Investitionsvolumen für ein Parkleitsystem beträgt im Endausbau rund 2,5 Mio. Vorgesehen ist eine Public Private Partnership in Form einer Aktiengesellschaft, an der sich die Stadt beteiligt. Das Parkleitsystem wird dem GGR mit separater Vorlage Nr. 2078 unterbreitet.

Mit der vorliegenden Vorlage Nr. 2077 wird dem Grossen Gemeinderat ein Kreditbegehren für die Umsetzung des **Wegleitsystems** vorgelegt. Die Umsetzung kostet einmalig CHF 492'000.00 inkl. MWST und 15% Reserven sowie jährlich wiederkehrend für Anpassungen und Unterhalt CHF 8'000.00 inkl. MWST.

2. Wegleitsystem

Das Wegleitsystem besteht aus den Elementen „Fussgängerleitsystem“ und „Gebäudebeschriftungen“. Es führt Besucherinnen und Besucher ab den Parkhäusern und dem Bahnhof zu touristisch interessanten Orten in der Stadt und vermittelt dabei Wissenswertes über historische Gebäude und geschichtsträchtige Orte. Ob Autofahrer oder Benützer des öffentlichen Verkehrs, spätestens ab dem Parkplatz oder der Zielhaltestelle wird jede Person zum Fussgänger. Das zentrale Anliegen des Wegleitsystems ist deshalb, dem Fussverkehr ab den Parkhäusern, dem Bahnhof Zug und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs die nötige Orientierung im Stadtgefüge zu geben. Von diesen Orten ausgehend, werden die bedeutsamsten Ziele im Bereich von Kultur, Wirtschaft und Sport beschildert. Bereits heute bestehen bei den wichtigsten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Ausschnitte von Stadtplänen. Das vorhandene, lückenhafte Fussgängerleitsystem wird ersetzt. Das Wegleitsystem ist touristisch und wirtschaftlich bedeutend für die Geschäfte in der Innenstadt und die verschiedenen kulturellen Institutionen. Andere Städte wie Luzern, Bern, aber auch kleinere wie Bad Ragaz haben Wegleitsysteme bereits erfolgreich eingeführt. Vorgeesehen ist eine Beschilderung des eigentlichen Stadtzentrums/Altstadt sowie des Quartiers Herti als Standort für Messen und Sportveranstaltungen.

2.1 Fussgängerleitsystem

Aktuell sind im Bereich Stadtzentrum/Altstadt 20 Kulturwegweiser zu finden. Im gleichen Bereich befinden sich sechs Stadtplan-Standorte der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG). Diese 26 Standorte lassen sich durch 30 Standorte mit dem neuen Fussgängerleitsystem ersetzen. Der APG Stadtplan wird in das Leitsystem integriert. An sinnvollen Orten, beispielsweise an den Stadteingängen bleibt der APG Stadtplan aber weiterhin bestehen. In das Fussgängerleitsystem integriert werden sowohl die Altstadt als auch das Quartier Herti als Standort diverser Sportveranstaltungen, Messen und sonstiger kultureller Veranstaltungen. Insgesamt ergeben sich 47 Wegweiserstandorte. Das neue Fussgängerleitsystem führt nicht zu einer Menge von neuen Signalen in der Stadt. Vielmehr wird eine „Entrümpelung“ des heutigen „Schilderwaldes“ angestrebt. In erster Linie werden die neuen Wegweiser an bestehenden Kandelabern montiert. Wanderwegweiser, Hotelwegweiser, oder Wegweiser von Veloland Schweiz, welche gesamtschweizerisch geregelt sind, werden wenn immer möglich ins Fussgängerleitsystem eingebaut. Mit der Erneuerung der bestehenden Kulturwegweiser werden der Informationsgehalt aktualisiert und bestehende Lücken (Beispiel Bossard-Arena) geschlossen.

2.2 Gebäudebeschriftungen

Zusammen mit dem Fussgängerleitsystem werden auch die verschiedenen Beschriftungen und Texte an historischen Gebäude in der Stadt Zug aktualisiert, einheitlich ausgeführt und graphisch auf das Fussgängerleitsystem abgestimmt. Zurzeit sind in der Stadt Zug rund 40 städtische Gebäude mit den bekannten blauen Tafeln beschriftet. Diese Gebäudebeschriftungen informieren Touristen und Einheimische über die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen historischen Gebäude und

dienen den Benützern des Fussgängerleitsystems als Zielbestätigung. Mit dem beantragten Objektkredit können die bisherigen Tafeln ersetzt und zusätzlich rund 20 Gebäude beschriftet werden. Der Betrag stellt ein Maximalbetrag dar, der - je nach Recherchieraufwand - auch deutlich niedriger ausfallen kann. Die katholische Kirchengemeinde hat ihr Interesse bekundet, allenfalls das gleiche Layout für die Beschriftung ihrer eigenen Gebäude und auf eigene Rechnung mit zu benützen.

2.3 Kosten

Im Finanzplan 2010-2014 ist für das Jahr 2011 im Investitionsprogramm unter „unbewilligte Kredite“, Kostenstelle 5700, für ein Fussgänger-/Wegleitsystem ein Betrag von CHF 600'000.00 budgetiert.

Für das Wegleitsystem beziffern sich die Investitionskosten inkl. MWST wie folgt:

Fussgängerleitsystem

(Konzept, Gestaltung, Ausführung, Anpassung Stadtplan, inkl. 15% Reserve)

CHF 363'000.00

Gebäudebeschriftung

(Konzept, Gestaltung, Ausführung, inkl. 15% Reserve)

CHF 81'000.00

Anteil Planungskosten Vorprojekt

CHF 48'000.00

Total Kosten Wegleitsystem

CHF 492'000.00

Die Kosten für Projektierung und Bau werden dem Konto 50900, Objekt 773, Kostenstelle 5700, Fussgänger-/Wegleitsystem belastet.

Anpassungen und jährlicher Unterhalt der Systeme

Darunter werden Schäden durch Abnutzung, Vandalen etc. sowie Anpassungen der Systeme durch Änderungen bei den Zielen (zusätzliche Ziele, Umbenennungen etc.) verstanden.

Anpassungen und jährlicher Unterhalt Fussgängerleitsystem CHF 7'000.00

Anpassungen und jährlicher Unterhalt Gebäudebeschriftungen CHF 1'000.00

Total Kosten Unterhalt ca.

CHF 8'000.00

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt werden dem Konto Signalisation, Konto 31302, Kostenstelle 5700, belastet.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die Erneuerung und Ergänzung des bestehenden Wegleitsystems zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50900, Kostenstelle 5700, Objekt 773, einen Kredit von CHF 492'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Zug, 19. Januar 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Wegleitsystem – Plan
3. Wegleitsystem – Gebäudebeschriftungen; Vorprojekt

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementsekretär, unter Tel. 041 728 22 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. Betreffend Wegleitsystem, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2077 vom 19. Januar 2010:

1. Für die Erneuerung und Ergänzung des bestehenden Wegleitsystems wird zu Lasten der Investitionsrechnung für das Wegleitsystem, Konto 50900, Objekt 773, Kostenstelle 5700, ein Kredit von CHF 492'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition von CHF 492'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. c) Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber